



# KK-Lichtenberg



## AUSSCHREIBUNG für das Bürgerkönigsschießen 2025

Wo: Schützenhaus KK Lichtenberg, Stukenbergweg 97  
Wann: Jeden Schießtag gem. Kalender vom 06.08.25 bis 24.08.25  
Meldeschluss: jeweils ½ Stunde vor Schießende

1.1 Waffenart: **Kleinkaliber**  
1.2 Schusszeiten und Probeschüsse: Pro Schütze 20 Minuten einschließlich 3 Probeschüsse  
1.3 Teilnehmer: **Alle Bürger (nicht Mitglieder der KK Lichtenberg) ab 18 Jahre**  
1.4 Wertung: Teiler Wertung (die drei besten Teiler) aus allen Sätzen.  
Auswertung Digital.  
1.5 Anschlagart: sitzend oder liegend aufgelegt  
1.6 Schusszahl: 10 Schuss auf elektronische Messscheibe  
1.7 Schießbahn: KK/50m  
1.8 Startgeld: Startgeld 5,00€, Nachkauf 2,00€ jeweils pro Satz,  
es kann beliebig oft und auch mit eigenen Gewehren geschossen werden.  
Reduzierung des Nachkaufs bei eigener Munition um 50%.

2.1 Waffenart: **Lichtpunkt/Luftgewehr**  
2.2 Schusszeiten und Probeschüsse: Pro Schütze 20 Minuten einschließlich 3 Probeschüsse  
2.3 Teilnehmer: **Alle Bürger (nicht Mitglieder der KK Lichtenberg) ab 6-17 Jahre:**  
Ab 6 Jahre Lichtpunkt  
Ab 12 Jahre Luftgewehr  
2.4 Wertung: Teiler Wertung (die drei besten Teiler) aus allen Sätzen  
Auswertung Digital.  
2.5 Anschlagart: Stehend aufgelegt LG, sitzend aufgelegt Lichtpunkt  
2.6 Schusszahl: 10 Schuss auf elektronische Messscheibe  
2.7 Schießbahn: LG/10m  
2.8 Startgeld: Startgeld 3,00€ Nachkauf 1,00€ jeweils pro Satz,  
es kann beliebig oft und auch mit eigenen Gewehren geschossen werden

3.1 Siegerehrung: **Volksfest 2025, am Sonntag, den 07.09.2025 beim Mittagessen**  
**Sollte der Sieger nicht anwesend sein, so geht der Sieg an den jeweils nachfolgend Platzierten.** Die ersten drei Plätze erhalten vorab eine Info mit bitte um Erscheinen.  
4.1 Protest: Alle Proteste sind mit einer Gebühr in Höhe von 50,00€ belegt und werden vom Vorstand der KK-Lichtenberg entgegengenommen und geprüft.  
5.1 Punktgleichheit: Bei Punktgleichheit entscheidet der letzte abgegebene Schuss des letzten Satzes.

### 1. Schiesswart:

Manfred Bortfeld



Genehmigt gemäß den Bestimmungen  
für das Sportschießen im  
Kyffhäuserbund e.V. vom 28.02.2023

Jungschützen (6 bis 18 Jahre) müssen beim Schießen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen, oder ein Erziehungsberechtigter muss auf dem Schießstand anwesend sein, da sonst keine Starterlaubnis gegeben werden kann.